

Schul- und Hausordnung / Bildungszentrum Salem

Leitgedanken Zwei Schularten – aber eine Schule!

Unsere Schule ist ein Lernraum, in dem jeder Schülerin und jedem Schüler die Chance gegeben wird, Wissen, Können und Fertigkeiten zu erwerben.

Zudem ist unsere Schule ein Lebensraum, in dem sich alle wohl fühlen sollen. Dies ist nur zu erreichen, wenn wir respektvoll, höflich, tolerant und gewaltfrei miteinander umgehen:

Tue nichts, was einem anderen schadet!

I Unterricht

Um einen störungsfreien Unterricht zu gewährleisten, müssen folgende Punkte eingehalten werden:

- Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht.
- Zu Beginn der Unterrichtsstunde befinden sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer und halten die Arbeitsmaterialien bereit.
- Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, so meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies im Sekretariat.
- Kein Herumtoben und Lärmen (stört andere beim Lernen)
- Gestellte Aufgaben werden pünktlich und sorgfältig erledigt.
- Alle für den Unterricht erforderlichen Arbeitsmaterialien werden mitgebracht.
- *Handys und andere elektronische Geräte müssen im Schulhaus ausgeschaltet und verstaut sein. Auf dem vorderen Pausenhof dürfen die oben genannten Geräte in der Mittagspause von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr benutzt werden.*
- Fühlt sich eine Schülerin / ein Schüler krank, so meldet sie / er sich bei der / dem unterrichtenden Lehrerin oder Lehrer ab.

II Umgang miteinander

Alle sollen sich an unserer Schule wohl fühlen:

- Es wird ein freundlicher und höflicher Umgangston gepflegt, Drohungen und Beschimpfungen verletzen den anderen.
- Streitigkeiten werden auf friedlichem Wege gelöst, Provokationen und Prügeleien lösen keine Konflikte!!
- Schwächen und Stärken des anderen werden akzeptiert.

Zum Schutz der eigenen Gesundheit und der von Mitschülern:

- muss das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände und in Sichtweite der Schule unterbleiben
- muss das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen untersagt werden
- ist das Mitbringen von Waffen und Knallkörpern verboten.
- muss das Befahren des Schulhofes unterbleiben. Die Zufahrt zum Abstellplatz von Zweirädern darf nur im Schrittempo über die Bushaltestelle erfolgen.
- muss das Verhalten auf Gängen, Treppen und im Pausenbereich so rücksichtsvoll sein, dass Verletzungen vermieden werden. Schneebälle dürfen nicht geworfen werden (Verletzungsgefahr z. B. an den Augen).
- müssen sich die Schülerinnen und Schüler an den Bushalteplätzen hintereinander aufstellen und Drängelei vermeiden.

III Pausen

Pausen dienen der Erholung:

- Alle Schülerinnen und Schüler gehen in der großen Pause in den Pausenaufenthaltsbereich. Die Treppen müssen frei bleiben (Fluchtwege). Zum Pausenaufenthaltsbereich zählt nicht der Neubau.
- Das Schulgelände darf während den Pausen / Hohlstunden nicht verlassen werden.
- Während Hohlstunden halten sich Schülerinnen und Schüler im Erdgeschoss auf. Dabei achten sie darauf, andere Schülerinnen und Schüler beim Lernen und den Unterricht nicht zu stören. Nach Absprache mit einer Lehrkraft darf auch ein freier Klassenraum aufgesucht werden.
- Nur mit Einverständnis der Eltern darf eine Schülerin / ein Schüler der Klassen 8 bis 10 das Schulgelände in der Mittagspause verlassen. Die Einverständniserklärung muss bei der Schule vorliegen und im Schülerausweis eingetragen sein und ist auf Verlangen einer Lehrkraft vorzuzeigen.

IV Umgang mit Arbeitsmitteln und Schuleinrichtungen

Arbeitsmittel und Einrichtungsgegenstände sind teuer und werden von Steuermitteln finanziert. Sie sind uns zur Nutzung nur teilweise überlassen:

- Mit Mobiliar und Unterrichtsmitteln muss sorgsam und verantwortungsbewusst umgegangen werden.
- Mit Wasser, Wärme und Strom muss sparsam und umweltbewusst umgegangen werden: Verlässt eine Klasse den Unterrichtsraum, ohne dass eine Klasse nachfolgt, werden Fenster und Türen geschlossen und das Licht gelöscht. Während der Heizperiode wird das Klassenzimmer kurz gelüftet (Stoßlüftung).
- Beschädigungen aller Art sind zu unterlassen (an Gebäuden, Möbeln, ausgestellten Schülerarbeiten, Pflanzen usw). Schäden und Schadensverursacher müssen umgehend gemeldet werden (Hausmeister, Lehrerin / Lehrer, Sekretariat).
- Bei Beschädigung oder Zerstörung muss die Verursacherin oder der Verursacher für den Schaden aufkommen.

V Gebäude, Sauberkeit

Das Bild unserer Schule wird durch den Zustand des Pausenhofs und der Schulgebäude geprägt: Dies ist die Visitenkarte unserer Schule!

- Jede Klasse ist für die Sauberkeit und Ordnung ihres Klassenzimmers verantwortlich, in fremden Räumen und in Fachräumen haben sich alle wie Gäste zu verhalten. Damit geputzt werden kann, muss bei Unterrichtsende jeder Raum aufgestuhlt werden.
- Jeder ist für die Vermeidung und sachgerechte Entsorgung seines Mülls auf dem gesamten Schulgelände, im Schulhaus und auf dem Schulweg persönlich verantwortlich. Die Klassenmülleimer sind beim Heizgebäude in die entsprechenden Container zu entsorgen.
- Offene Getränke dürfen nicht in die Klassen- und Fachräume mitgenommen werden.
- Das Mobiliar im Foyer ist dort zu belassen. Flure vor Fach- und Klassenräumen müssen frei bleiben.
- Toiletten dürfen weder verunreinigt noch beschädigt werden, damit sie dauerhaft benutzbar bleiben.
- Das Kauen von Kaugummi ist in Schul- und Sportgebäuden verboten.
- Wer Schulgebäude und Schulgelände verunreinigt (auch durch Spucken!), wird zu Reinigungsarbeiten herangezogen.

Zur Einhaltung dieser gemeinsamen Schulordnung sind die Lehrerinnen und Lehrer beider Schularten, die Sekretärinnen, die Schulsozialarbeiterinnen, die Hausmeister sowie aufsichtsführende Schülerinnen und Schüler weisungsberechtigt. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, auf Aufforderung ohne Diskussion ihren Namen und die Klasse anzugeben.

Verfehlungen und Verstöße ziehen entsprechende Maßnahmen nach sich.

**Diese Schul- und Hausordnung tritt ab 01. September 2002 in Kraft.
Änderung: I,7 neu ab 03.11.2008**

Stand: 09/2013